

Amtsblatt

Nummer 15
77. Jahrgang
Montag, 12. April 2021

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Regensburg gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) am 24.03.2021 in Kraft getreten

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat die Stadt Regensburg, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, den Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt und fortgeschrieben.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in

Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm beinhaltet.

Informationen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Regensburg finden Sie unter www.regensburg.de.

Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
21 A 078 – Rahmenvereinbarung Dienstleistungen für das Telefonnetzwerk

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte **Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 24. März 2021 (Az. 201/2021 – 01) die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Großraumbüro in Aktionsfläche im Erdgeschoss des Gebäudes „D.-Martin-Luther-Str. 19, Hemauerstr. 1“ (Flurstück 1884/7, Gemarkung Regensburg) in Regensburg. Das Gebäude stellt einen Sonderbau dar und wurde im umfassenden Genehmigungsverfahren geprüft. Das Vorhaben wurde in bauplanungsrechtlicher Hinsicht nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt. Gegenstand der Baugenehmigung ist die Nutzungsänderung von Großraumbüro zu Aktionsfläche (Hemauerstr. 1) und die Nutzung des Ladens als Ausstellungsraum (D.-Martin-Luther-Str. 19) im Erdgeschoss des Gebäudes. Die Aktionsfläche mit 377 m² und der Ausstellungsraum mit 59 m² werden zu den üblichen Öffnungszeiten zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Auf der Aktionsfläche sind neben der Nutzung für Workshops, Ausstellungen und Besprechungen zusätzlich maximal 36 öffentliche Veranstaltungen im Jahr geplant, die abends nach 18 Uhr oder am Wochenende stattfinden. Die Besucherzahl ist auf maximal 160 Personen begrenzt. Die Nutzung wird entsprechend dem Betriebskonzept mit Eingang vom 16. Dezember 2020 zugelassen. Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zum Lärmschutz verbunden. So sind während der Veranstaltungen

die Fenster und Türen geschlossen zu halten. Musikveranstaltungen sind nicht zugelassen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 24. März 2021 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in

elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 26. März 2021

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor



Die *das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH*
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg
E-Mail: ausschreibungen@dasstadtwerk.de

beabsichtigt

Die Einführung einer E-Paper Technologie

zu vergeben.

Umfang der Ausschreibungen:

Die *das Stadtwerk Regensburg. Mobilität GmbH* plant die Einführung einer E-Paper-Technologie für dynamische Fahrgastinformation an Haltestellen. Die Lieferung der erforderlichen Hardware wird mit einem Rahmenvertrag von 2 x 2 Jahren angestrebt. Dazu werden die Komponenten nach Bedarf einzeln abgerufen. Der zu beauftragende Rahmenvertrag beinhaltet eine Testphase von einem Jahr. Es ist vorgesehen die Testphase mit sechs Geräten zu starten.

Frist für die Abgabe der Angebote:

21.04.2021 um 14:00 Uhr

Ausführungszeitraum:

Mai 2021 bis 31.12.2021

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

ausschreibungen@rewag.de

das Stadtwerk.Regensburg.Mobilität GmbH

i. A. Dagmar Büchl

i. A. Julia Schambeck



Die REWAG KG
Einkauf/Vergabestelle
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg
E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

Beabsichtigt

eine Rahmenvereinbarung für den Bau von Standard Hausanschlüssen

zu vergeben.

Umfang der Ausschreibungen:

Die REWAG beabsichtigt den Bau von Standard Hausanschlüssen für das Jahr 2021 als Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von Mai 2021 bis 31.12.2021 zu vergeben. Der Bau von Standard Hausanschlüssen für die Sparten Strom, Gas, Wasser, Wärme, Telekommunikation erstrecken sich auf das gesamte Versorgungsgebiet der REWAG KG.

Frist für die Abgabe der Angebote:

21.04.2021 um 14:00 Uhr

Ausführungszeitraum:

Mai 2021 bis 31.12.2021

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

ausschreibungen@rewag.de

Mit Anforderung der Unterlagen erhalten Sie dazu entsprechende Übersichtskarten.

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co. KG

i. A. Dagmar Büchl

i. A. Julia Schambeck

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.